## Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

<ul> <li>□ an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg</li> <li>□ an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen</li> </ul>	
Antrag auf    dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG   befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)   Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanu	
<ul> <li>Antragsteller (= Vorhabensträger)</li> <li>Name: Firma Sämann Stein- und Kieswerke GmbH &amp; Co KG</li> <li>Anschrift: Bahnhofstraße 21-23, 75417 Mühlacker</li> </ul>	
• <u>Waldbesitzer</u>	
Name: Sämann Stein- und Kieswerke GmbH & Co.KG Anschrift: Bahnhofstraße 21, 75417 Mühlacker	
Flurstück Nr. Gemarkung Eigentümer Gesamtfläche Umwandlungs-	
6852/2         Ersingen         Fa. Sämann         0,1252         0,1252	
6852/2 Ersingen Fa. Sämann 0,1252 0,1252 6853/1 Ersingen Fa. Sämann 0,0978 0,0978	
Beantragte Umwandlungsfläche     Summe: 0,2230 ha      Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen	
(gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)  Weniger als 1 ha Wald: keine	
The state of the s	
	Is
5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls	

Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Die befristete Waldumwandlung ist notwendig, weil die oben tabellarisch aufgeführten Parzellen-Abschnitte teilweise innerhalb der beantragten Abbaugrenze der Steinbruch-Erweiterung der Firma Sämann Stein- und Kieswerke GmbH & Co. KG in Kämpfelbach-Ersingen liegen. Vorgesehen ist der Abbau von Muschelkalk. Die Flächen sind im Teilregionalplan Rohstoffsicherung der Region Nordschwarzwald als "schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe" ausgewiesen.

Es erfolgt eine Aufforstung im Verhältnis 1:1 auf firmeneigenen Grundstücken in unmittelbarer Eingriffsnähe.

## Alternativenprüfung

(Ort, Datum)

Nicht erforderlich, da bereits mit der unteren Forstbehörde des Landratsamtes Enzkreis abgestimmt.

Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Ersatzaufforstung (Flurstück Nr. / Gemarkung):

Auf firmeneigenen Grundstücken Flst.Nrn. 6797/1, 6800 und 6803 im Gewann "Bockenbaum" auf Gemarkung Ersingen nördlich der Vorhabenfläche auf einer Fläche von insgesamt ca. 0,2230 ha

Vorschlag der Bepflanzung: Wird im Gesamtverfahren geregelt.

Die Bepflanzung findet in enger Anlehnung an den angrenzenden Bestand und in enger Absprache mit der unteren Forstbehörde statt.

Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen:

sind nicht erforderlich

(Unterschrift)

Zustimmung Waldbesitzer (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

(work that y this agricult identisely)
lch stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.
Milla day, Stein- und Kieswerke
Ort, Datum: 31. M. 1019 Unterschrift: 15 AMAGNAN
• Anlagen
☑ Lageplan Umwandlungsfläche
(bis Maßstab 1 : 5 000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)
Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls
Aufforstungsgenehmigung f ür Ersatzaufforstung
Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung
☐ Gemeinderatsbeschluss (nur bei Kommunalwald)
SZATAVALDINI
My Mallow, 31, 19, 2019 1 Steph & Co. KG
(Ort Datum)

## Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

Firma Sämann Stein- und Kieswerke GmbH & Co KG Bahnhofstraße 21-23, 75417 Mühlacker

## Lageplan Umwandlungsfläche



Flst.Nr. 6852/2 und 6853/1